

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Sachdarstellung vorgestellten Kriterien und die entsprechende Anerkennung der

Städtischen Kindertageseinrichtung „Hopsala“, Rheinbach

als plusKITA-Einrichtung gemäß § 16 a in Verbindung mit § 21 a des Änderungsgesetzes zum Kinderbildungsgesetz vom 04.06.2014 und

als Sprachfördereinrichtung („Sprachförderkita“) gemäß § 16 b in Verbindung mit § 21 b KiBiz-Neufassung folgende Einrichtungen:

Städtischen Kindertageseinrichtung „Hopsala“, Rheinbach

Ev. Theodor-Flidner-Kindergarten, Rheinbach

Elterninitiative Kleine Strolche, Flerzheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, den insoweit anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 21 a bzw. 21 b des KiBiz-Änderungsgesetzes vom 04.06.2014 zu gewähren. Die Anerkennung gilt in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 am 31.07.2019.